

Anordnung des Verwaltungsamtes

betreffend den Betrieb von Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen für die

Ausaat 1935

vom 13. April 1935.

§ 1.

Auf Grund der Verordnung über Saatgut vom 26. 3. 1934 (RGBl. I S. 248) wird angeordnet, daß zum Schutz des heimischen Saatgutmarktes mit Wirkung vom 1. 7. (Juli) 1935 Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen nur noch in vom Reichsnährstand zugelassenen pflanzbaren Badungen zum Verkauf oder in den Verkehr gebracht werden dürfen. Unter Badungen in diesem Sinne sind Pflanzungen von 25 kg und darüber zu verstehen.

§ 2.

Die Benutzung von Plomben wird dann freigegeben, wenn die genannten Samerien zum Handel als Saatgut zugelassen sind. Plombenzangen werden von der zuständigen Landesbauernschaft geliefert.

§ 3.

Zum Zwecke der Zulassung sind die Feldbestände, die für Gewöhnung von genanntem Gemüsesaattgut bestimmt sind, bei den zuständigen Landesbauernschaften bis zu einem von diesen festzulegenden Termin anzumelden. Die Zulassung regelt sich nach der Grundregel für die Gemüsesaatverteilung 1935.

§ 4.

Wird auf Grund der Besichtigung ein Feldbestand abgelehnt, so darf das Erzeugt nicht als Saatgut benutzt oder in den Verkehr gebracht werden.

§ 5.

Die endgültige Zulassung wird nach Untersuchung der Samenprobe erteilt. Das Saatgut muß hierbei den in der Grundsatz für Gemüsesaatenanerkenntnung 1935 geforderten Mindestgarantien entsprechen.

§ 6.

Nebenlagernde Saatgutbestände können nur dann zur Bombierung freigegeben werden, wenn auf Grund eines Anbaufontörsversuches durch die Sortenregisterstelle für Hülsenfrüchte des Reichsnährstandes, Versuchsmühle Halle a. Saale, Julius-Kühn-Str., eine Erholungsbeherrschung des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers und ein amtliches Rechts- und Reimfähigkeitszeugnis einer vom Reichsnährstand anerkannten landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt vorgelegt wird.

Zu diesem Zweck ist eine Probe von 500 g je Sorte bis spätestens 1. 5. 1935 an die Sortenregisterstelle einzuladen; spätere Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Übersteigt die überlagernde Menge einer Sorte 100 Gr., so ist aus jedem weiteren oder angesprochenen 100 Gr. eine Probe zu ziehen. Die Proben sind ordnungsgemäß den Probennahmehörnern des Verbundes landwirtschaftlicher Untersuchungsanstalten zu ziehen. Mit den Proben sind gleichzeitig die nachstehenden Formulare ausgefüllt und unterschrieben einzufügen.

§ 7.

Nach dem 1. 5. 1935 vom Ausland eingeführte Saatgutmengen werden nur für die Bombierung freigegeben, wenn die in den Anerkennungsbestimmungen verlangte Reinheit und Keimfähigkeit durch ein Ergebnis eines vom Reichsnährstand anerkannten landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt bestätigt wird und der Import durch den Ausschuss für Samen und Saaten, Berlin 28. 35, Lützowstraße 109/110, zugelassen ist. Der Ausschuss für Samen und Saaten kann bestimmte Bedingungen aufstellen, nach denen die Einführung der Saaten genehmigt wird.

§ 8.

Beschlüsse gegen die vorstehende Anordnung werden auf Grund der Verordnung über Saatgut vom 26. 3. 1934 (RGBl. I S. 248) mit einer Strafstrafe bis zu 10 000.—R. M. bei jedem Fall der Bußwiderrichtung geahndet.

§ 9.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. April 1935.

Der Reichsbauernführer,
Verwaltungamt
J. A.: gez. Dr. Krohn.

Probenahmeerklärung.

Ich erkläre hiermit an Eides statt, daß das bestiegene Recht der Sorte _____

die in einer Menge von _____ kg vorhanden ist, meinem Lagerbestand entnommen wurde.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Ausführungsbestimmungen

Wett.: den Vertrieb von Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen für die Ausaat 1935 (RGBl. S. 199 vom 13. 4. 1935) und den Vertrieb von Gemüsesaatterbsen und von Heil-, Duft- und Gewürzplanten-Saatgut (RGBl. S. 631 vom 11. 10. 1935).

Um die Ausführungen unter A. verständlich zu machen, sei im folgenden die Anordnung über den Vertrieb von Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen vom 13. 4. 1935 angeführt.

A. Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen.

Die Bestimmungen der Anordnung betr. den Vertrieb von Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen für die Ausaat 1935 gelten auch für den Vertrieb von Gemüsesaatterbsen und Gemüsesaatbuschbohnen für die Ausaat 1936.

B. Gemüsesaatterbsen und Heil-, Duft- und Gewürzplanten-Saat- und Pflanzgut.

I. Zulassung von Gemüsesaatterbsen.

1. Zugelassen zum Handel und zur Ausaat für die Vegetationsperiode 1935/36 sind Gemüsesaatterbsen aller Art,
- a) die inländische Erzeugung sind und aus der Ernte 1935 oder aus früheren Erntezügen kommen,
- b) oder für die in der Zeit bis einschließlich 31. 10. 1935 eine Devisengenehmigung zur Einführung ausgestellt ist.
2. Besonderer Zulassung bedürfen alle anderen, vorstehend nicht näher bezeichneten Gemüsesaatterbsen der Zollposition 21, sowie Rote Rüben, Wanzgold der Zollposition 20 des Deutschen Zolltarifas.

II. Zulassung von Saat- und Pflanzgut von Heil-, Duft- und Gewürzplanten.

1. Zulassungspflichtig ist hämäliches Saat- und Pflanzgut von den in Anlage 1 aufgeführten Heil-, Duft- und Gewürzplanten.
2. Die Zulassung muß beantragt:
- a) bei deutscher Erzeugung der Erzeuger,

b) bei ausländischer Erzeugung der Importeur.

3. Saat- und Pflanzgutmengen unter 100 g oder Siedlingen bzw. Pflanzen von jeder einzelnen Art unter 1000 Stück aus einem Erzeugerbetrieb unterliegen bis auf weiteres nicht der Zulassungspflicht.

III. Beantragung der Zulassung.

Soweit nach obigen Bestimmungen eine Zulassung angeordnet ist, darf dieselbe für jeden einzelnen Posten bei dem Ausschluß für Samen und Saaten des Reichsbauernführers, Berlin SW. 11, Döllauer Str. 14, unter Bezeichnung der dort erlaubten Anmeldebewilligung zu erfolgen. Der Ausschluß für Samen und Saaten entscheidet über Zulassung oder Ablehnung.

Zulassungsbüro können nur von solchen Firmen oder Büchtern berücksichtigt werden, die als Samenfachhändler bzw. als gartenbauliche Pflanzensichter beim Reichsnährstand eingetragen sind. Bei Saat- und Pflanzgut von Heil-, Duft- und Gewürzplanten werden Zulassungsbüro auch anderer Antragsteller bis 31. 1. 1936 lehnsmäßig angenommen.

IV. Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. November 1935.
Der Reichsbauernführer
Verwaltungamt
J. A.: Dr. Krohn.

Der Rundfunk im Dienste des Obstbaus

(Fortsetzung und Schlüß)

Wer den Rechenschaft zur Hand nimmt, wird zu dem Ergebnis kommen, daß die planmäßige Obstbaumpflege nirgends vollkommener als auf gemeinschaftlicher Grundlage durchgeführt werden kann. Wenn in seinem kleinen Besitz der Kleingeründer eine ständige Beratung der Gartendecker innerhalb seines Tätigkeitsbereiches vornimmt, die Kreisgärtenbeamten, die Kreisvertrauensleute für Obstbau bei den Winterortungen in den Bauernschaften immer wieder auf die Notwendigkeit hinweisen, und wenn die gärtnerischen Fachbeamten der Landesbauernschaft in ihrer in den letzten Jahren planmäßig vorgetriebenen Obstbaupolitik Organisation nicht auslegen und die Polizeiverordnung, die heute das Rückgrat gibt, was bis dahin fehlte, so angeht wird, wie sie es gestattet und wie es auch im Sinne des Oberpräsidenten liegt, der sie erlassen hat, dann hat der ostpreußische Obstbau in wenigen Jahren ein ganz anderes Gesicht.

Q: Oho, das ist sehr sein und wird manches helfen. Stämme und Äste der Bäume dürfen mit Waffen und Flecken nicht mehr bedekt sein, da die Saatverstaufnahme des Wurzelholzes und der sonstigen Organe sonst gefährdet wird. Die ungewöhnlichen Mengen der Krankheiten und Schädlinge aus solchen Wurzelbruchstellen müssen verschwinden und auch für die abgestorbenen Kinderschuppen trifft dies zu.

J: Was, und Fleckenbildung und alle ihre üblen Ercheinungen, die Sie so kurz andeuteten, haben wir besonders in den Kreisen mit hoher Luftfeuchtigkeit, den Kreisen an den Hessen und an der See. Wir werden prüfen müssen, wie weit wir an unserer freiwilligen Grundlage — Obstbau — gegen die Zeitung dieser Art Krankheiten vorwärts kommen. Auch unsere Polizeiverordnung sagt es im § 1, daß die gesuchten Obstbaumzulassungen abgelehnt werden, wenn sie ausnahmslos abgezweigten Ästen und Astteilen, Fruchtmutter, Blüten, Wurzeln und abgestorbenen Kinderschuppen zu entfernen sind.

Q: Sagen Sie nun aber, wie steht es mit den Blüten, diesem Obstbaumzweig, der bis eingeschnitten hat, und wie steht es mit den Fruchtmutter, die aussieben wie verholzte, vertrocknete Pflaumen, das sind doch die Sporenträger der vielen Moniliafäule unseres Obstes. Mancher Kleindorf Dorf liegt, daß seine Apfel schon auf dem Baum fallen, aber die Apfel läuft er auf seinen Bäumen, damit es im nächsten Jahr mehr werden. Geht das nicht auch zu ändern?

Q: Auch hier weiß ich Sie wieder darauf hin, daß in der Polizeiverordnung, die ja eine Rahmenordnung ist, diese Obstbaumzulassungen besonders, sogar namentlich erwähnt sind, damit auch jeder Obstgärtner auf die Gefährlichkeit dieser Krankheiten und Schädlinge hingewiesen und angezeigt wird, ihrer Bekämpfung die besondere Aufmerksamkeit zu gewähren.

H: So, das ist wirklich außerhand. Wenn wir aber aus irgendwelchen Gründen eine Ausnahme erwünscht ist, sagen wir mal, bei der Erhaltung irgendeiner Obstsorte oder aus irgend sonstigen Gründen, die denkbare wären. Ist da eine Ausnahme möglich?

Q: Auch hieran ist bei der Erarbeitung der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten gedacht worden; denn es heißt, daß über die Zulassung von Ausnahmen nach Anhörung eines von der Landesbauernschaft zuständigen Sachverständigen die zuständige Polizeibehörde entscheidet.

H: Dann bin ich aber gründlich beruhigt. Ich glaube, wenn ich im nächsten Jahr in Gr. Mühlendorf über die Säume sehe, wird es schon anders sein. Am schönsten wäre es ja, wenn keiner vorsteht, bis er politisch ermächtigt wird oder eine Polizeistreife erscheint, sondern, wenn jeder für redlich befunden ist, von sich aus alles Notwendige zu tun.

J: Das ist doch auch stets mein Wunsch gewesen und ich glaube, ich habe unter den Bürgern von Bortzigen, die im actualen habe, auch jedesmal an die freiwilligkeit unserer Obstgärtner, Bauern und Landwirte appelliert. Rufen Sie, lieber Herr Oberbürgermeister, wenn nach dem Reichsbauerntag erst wieder die Versammlungsfähigkeit in den Bezirks- und Kreisbauernschaften eintritt, dann fahren wir beide einmal nach Gr. Mühlendorf und sehen, ob der Obstgärtner, die noch zum Obstbaumzüchter Gr. Mühlendorf gehören, ordentlich ins Gewissen, damit ihnen nicht erst die Strafbestimmung unserer Polizeiverordnung an den Kragen hängt, ins Vorsteuernale zu greifen braucht. Mitstreiter haben wir,

Q: Das ist ein feiner Gedanke. Gerade Gr. Mühlendorf ist doch z. B. infolge seiner schönen Lage an Hängen und See jetzt Obstbauort, zu dem viele Freunde auch aus anderen deutschen Gärten kommen. Was sollen die denken, wenn sie in manchen Gärten Verwahrlosung eines wichtigen Verarbeitungswesens, wie es der Obstbau ist, in Ostpreußen finden. Von Ihnen, die Obstbauverbündete als wir, werden die meisten davon nicht den besten Eindruck erhalten. Der sonst Durch die Polizeiverordnung und ein tüchtiger Obstbaumpflegering in gleicher Richtung, nämlich der Verbesserung der ostpreußischen Obstbaumstände wird, schaft nicht nur in Gr. Mühlendorf, sondern auch im ganzen Norden Ostpreußenland, doch es mit der Obstbaumpflege bald anders aussehen.

H: D. D. in Z.

Ich habe von meinen Großeltern ein kleines Grundstück (16 a) geerbt, wovon ich mit meiner Familie lebe. Meine Erzeugnisse sind Erdbeeren, Waldblumen, Chrysanthemen, Liliaceae, Gladiolen, Nelken und Astern. Nun habe ich viel mit Pilzkrankheiten zu tun, hauptsächlich bei den Gladiolen, Nelken und Alten. Mein Großvater und auch ich haben bis jetzt nie Kali angewandt. Kann ich bei dem genannten Blumen gehämmerten Asphalte verwenden? Wenn und wie muß ich denselben in den Boden bringen? Ich hoffe, daß dadurch die Pilzkrankheiten etwas zurückgehen werden, oder welche guten Mittel gibt es hier noch?

A. M. in U.

Im Handbuch für Gartenbau von H. A. Wehrhahn wird eine Blaudemashine von der Firma Kreysig in Flöha angeboten und empfohlen. Kann ein Kollege, der eine solche Maschine hat, über Arbeitsweise und Preis Auskunft geben?

H. D. in Z.

Ich habe von meinen Großeltern ein kleines Grundstück (16 a) geerbt, wovon ich mit meiner Familie lebe. Meine Erzeugnisse sind Erdbeeren, Waldblumen, Chrysanthemen, Liliaceae, Gladiolen, Nelken und Astern. Nun habe ich viel mit Pilzkrankheiten zu tun, hauptsächlich bei den Gladiolen, Nelken und Alten. Mein Großvater und auch ich haben bis jetzt nie Kali angewandt. Kann ich bei dem genannten Blumen gehämmerten Asphalte verwenden? Wenn und wie muß ich denselben in den Boden bringen? Ich hoffe, daß dadurch die Pilzkrankheiten etwas zurückgehen werden, oder welche guten Mittel gibt es hier noch?

A. M. in U.

Meine Frau hat voreilig und irrtümlich einen Pachtvertrag über ½ Morgen Garten mit meinem Namen unterzeichnet. Es wurde mir somit die Gelegenheit genommen, Änderungen an dem Vertrag vorzunehmen, kann ich den Vertrag anstreiten oder vor der Zeit kündigen? Ist die Unterschrift rechtmäßig?

K. S. in P.

Ich habe mehrere alte Narzissenzwiebeln. Eine Teil derselben habe ich herausgenommen, um die selben soweit abzutrennen. Da ich in den Zwischenstufen treiberei leider keine große Erfahrung habe — Erdhämmer mit Kanalheizung stehen mir zur Verfügung —, so bitte ich um Rat, was ich bei der Blumenzwiebeltreiberei zu beachten habe.

A. R. in Leipzig.

Ich habe die Absicht, eine kleine Obstplantage anzulegen, und zwar Siedlings mit senkrechten Stöcken, oder auch nur senkrechte Stöcke, eine sog. intensive Obstplantage. Als Unterlage soll Borodins Wallingford IX und Quitten von Angers verwendet werden. Zum Pflanzen sind vorstehend genannte Sorten geplant: Cox Orange, Minister v. Hammerstein, Goldrenette, Freiherr v. Berlepsch, Baumw.-Renette, Jacobs-Magia, Oktosarafel, Alexander Lucas Butterbirne, Grünfr. v. Bartsch und Williams Christbirne (die letztere auf Zwischenreihedistanz). Die Bäume sind sehr empfindlich in windgeschützter Südostlage (Mark Brunnendamm). Ich wäre dankbar für Anregungen und Mithilfe über Erfahrungen, die mit dieser Pflanzweise gemacht wurden, insbesondere auch bezüglich der Sortenfrage. Wie ist der Mindestabstand von Stiele zu Reihe und in der Reihe? Können die Stöcke (Spindeln) nur an einen kurzen Pfahl gespannt werden, oder sind lange Stöcke oder gar Spülgerüste notwendig? Wer kann mir gleich gut geeignete Sorten nennen, auch Frühsorten?